

Widerruf einer Vollmacht

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

WILEX AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: wilex@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtgeber:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Widerruf der Vollmacht:

Hiermit widerrufe(n) ich / wir die *(bitte ankreuzen)*

- den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner und Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München,
- Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

erteilte Vollmacht, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens in der Hauptversammlung der WILEX am 18. Mai 2011 in München zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers bzw. Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.